Stadt Chur

Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 19. Dezember 2019

GRB.2019.49

Botschaft Immobilien Trist Chur AG, Triststrasse 15, Baurechtsgrundstück Nr. 5860, Parzelle Nr. 6337; Neuüberbauung mit neuen Baurechtsbestimmungen

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, den neu verfassten Baurechtsvertrag für das Baurechtsgrundstück Nr. 5860 auf der Parzelle Nr. 6337 mit einer Fläche von 9'222 m^2 mit der Baurechtsnehmerin Immobilien Trist Chur AG zur Realisierung eines Wohn- und Gewerbehauses mit Verkaufs-, Dienstleistungs- und Wohnflächen abzuschliessen.

2. Die Genehmigung für den neuen Baurechtsvertrag untersteht aufgrund der finanziellen Tragweite gestützt auf Art. 11 lit. e der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

3. Mitteilung an

   Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
   Immobilien und Bewirtschaftung (IMBWL)
   Stadtkanzlei (STKAS)
   Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident	Der Stadtschreiber
Marco Tscholl	Markus Frauenfelder

121494 / 512.20.03